

Turnierordnung „Fireball-Cup“

§1 Organisation

Veranstalter des Fireball-Cup ist die Freiwillige Feuerwehr Eichen.

§2 Gebühren

Zur Teilnahme am Fireball-Cup ist eine Teilnahmegebühr in Höhe von € 45 zu überweisen.

§3 Anmeldung

- (1) Jede Mannschaft hat sich ordnungsgemäß anzumelden.
- (2) Eine Mannschaft ist angemeldet, wenn sie

- a.) die Anmeldeunterlagen ordnungsgemäß ausgefüllt hat,
- b.) die Gebühren ordnungsgemäß überwiesen hat
- c.) und wenn die Anmeldung vom Turnierveranstalter bestätigt wurde.

§4 Platzordnung

- (1) Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während eines Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet die Turnierleitung. Diese Entscheidung ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.
- (2) Anweisungen der Fireball-Cup- Mitarbeiter sind Folge zu leisten.
- (3) Beschwerden sind an die Turnierleitung zu richten.

§5 Informationspflicht

Der Teamkapitän informiert seine Mitspieler über die Turnierregeln sorgt für deren Einhaltung, sowie dafür, dass die Formulare rechtzeitig ausgefüllt bei der Turnierleitung abgegeben werden.

§6 Daten, Fotos

- (1) Mit der Anmeldung werden Daten erhoben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese zu Turnierzwecken verwendet werden können.
- (2) Während des Turniers werden Fotos geschossen und Filmaufnahmen gemacht, die später im Internet veröffentlicht werden können. Sollten Personen mit einem Foto nicht einverstanden sein, so ist dies dem Veranstalter anzutragen, die das Foto bzw. den Film herausnimmt.

§7 Sorgfaltspflicht

- (1) Die Turnhalle einschließlich seiner Einrichtungen wie Umkleidekabine usw. sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.
- (2) Beschädigungen und Zerstörungen werden vom Veranstalter und vom Betreiber rechtlich verfolgt

§8 Turniermodus

- (1) Die Teilnehmer der Endrunde werden über den Gruppenmodus ermittelt. Die Qualifikationsplätze für die Endrunde in den jeweiligen Gruppen richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften im Turnier.
- (2) Die Platzierung innerhalb der Gruppe richtet sich nach folgenden Kriterien:

- a.) Punkte
- b.) Tore
- c.) Anzahl der geschossenen Tore
- d.) direkter Vergleich
- e.) mehr Siege
- f.) letztlich das Los

§9 Preise

Der Sieger des Fireball-Cup erhält den Fireball-Cup-Wanderpokal.

§10 Spielfeld

Der Fireball-Cup wird in einer Turnhalle in Nidderau ausgetragen. Die Größe des Feldes richtet sich nach dem Austragungsort und kann jederzeit durch die Turnierleitung angepasst werden.

§11 Spielberechtigung

Eine Mannschaft besteht aus max. 10 Spielern, von denen 4 Feldspieler und 1 Torwart gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen dürfen.

§12 Gesundheitszustand

Jeder SpielerIn hat für sich darauf Acht zu geben, dass sie gesundheitlich zum Fußballspielen in der Lage ist.

§13 Spielbekleidung

(1) Es sind nur Schuhe mit glatten, hellen bzw. transparenten nicht färbenden Sohlen erlaubt. Zuwiderhandlung wird mit Spielverbot belegt.

(2) Das Tragen von Schienbeinschonern wird ausdrücklich empfohlen.

(3) Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Die Torhüter müssen sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden. Bei Trikotgleichheit muss die erstgenannte Mannschaft entweder die Spielkleidung wechseln oder Leibchen anziehen.

§14 Spielleitung

Die Spielleitung erfolgt durch einen Schiedsrichter. Unsportliches Verhalten gegenüber den Schiedsrichtern wird nicht geduldet und führt zu einem Ausschluss von der Turnierteilnahme.

§15 Spielzeit

(1) Die Spielzeit beträgt 1 x 10 Minuten.

(2) Wenn es in der KO-Runde nach der regulären Spielzeit unentschieden steht, entscheidet sofort ein 7 Meter-Schießen. Jede Mannschaft bestimmt die Reihenfolge der 3 Schützen, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Ist nach jeweils 3 Schützen pro Team noch keine Entscheidung gefallen, geht es im K.o. – System (1:1) weiter, bis eine Entscheidung gefallen ist.

(3) Die Mannschaft hat 5 Minuten vor Anpfiff spielbereit zu sein. Vor Turnierbeginn muss sich jedes Team spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung bei der Turnierleitung melden.

§16 Spielregeln

(1) Es gelten wenn nichts anderes bestimmt die Regeln des DFB.

(2) Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß, die Zweitgenannte Seitenwahl.

(3) Alle Freistöße sind indirekt.

(4) Berührt der Ball die Deckenkonstruktion, so ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß für den Gegner fortzusetzen.

(5) Tore können nur aus der gegnerischen Spielhälfte erzielt werden.

(6) Nach Abstoß/Abwurf ist der Ball mit Verlassen des Strafraums im Spiel.

(7) Spielt ein Feldspieler seinem Torwart den Ball absichtlich mit dem Fuß zurück, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist auf indirekten Freistoß von der Torwartraumlinie zu entscheiden (Rückpassregel).

(8) Erfolgt ein Abwurf oder Anstoß über die Mittellinie hinaus, ohne das ein Spieler der eigenen Mannschaft den Ball berührt, so ist auf indirekten Freistoß für den Gegner von der Mittellinie aus zu entscheiden.

(9) Es darf fliegend gewechselt werden, jedoch nur in der eigenen Hälfte bzw. hinter dem eigenen Tor. Das Betreten des Spielfeldes ist erst erlaubt, wenn der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld verlassen hat.

(10) Mannschaften die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

(11) Tritt eine Mannschaft zum Turnier nicht an, so ist die Meldegebühr verfallen.

§17 Strafen

(1) Der Schiedsrichter kann folgende Strafen verhängen:

a) Zeitstrafe 2 Minuten

b) Feldverweis auf Dauer = Rote Karte = Ausschluss vom Turnier. Dabei kann ein Feldverweis auf Zeit oder auf Dauer kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.

(2) Die Zeitstrafe endet nach Ablauf der 2 Minuten oder nach einem erzielten Tor der gegnerischen Mannschaft. Es darf entweder der auf Zeit des Feldes verwiesene oder ein beliebiger anderer Spieler das Team wieder vervollständigen.

(3) Ein Feldverweis auf Zeit gegen einen Spieler in einem Spiel kann nur einmal ausgesprochen werden. Bei einem weiteren verwarnungswürdigen Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist der Spieler auf Dauer des Feldes zu verweisen.

(4) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Feld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, für 2 Minuten des Feldes zu verweisen. Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft von dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand.

(5) Wird durch Feldverweise auf Zeit oder Dauer die Spielerzahl einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so ist das Spiel abzubrechen. Das Spiel wird mit 3 Punkten und 3:0 Toren für den Gegner gewertet.

(6) Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden (rote Karte), sind in der Regel für den weiteren Turnierbetrieb gesperrt. Es entscheidet die Turnierleitung

(7) Bei grob unsportlichem Verhalten außerhalb der Spielzeit (z.B. SR-Beleidigung nach dem Spiel) kann ein Spieler von der Turnierleitung vom Turnier ausgeschlossen werden.

§18 Haftungsausschluss

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Eichen haftet nicht für höhere Gewalt, für Unfälle und Schäden jeglicher Art, insbesondere soweit sie auf dem Spielbetrieb beruhen. Für sonstige Personen-, Sach- oder Vermögensschäden jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

(2) Für Diebstahl und Abhandenkommen von Kleidung, Spielgeräten usw. innerhalb der Anlage wie auch auf Zufahrtswegen und Parkanlagen wird nicht gehaftet.

(3) Spielberechtigt sind nur Spieler, die sich durch die Anmeldung mit dieser Turnierordnung einverstanden erklären.

(4) Das Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen um die Turnhalle ist auf eigener Gefahr. Für Schäden haftet der Veranstalter nur für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

(5) Alle Spieler spielen auf eigenes Risiko. Mit der Meldung als Teil der jeweiligen Mannschaft versichern sie, dass ihr Gesundheitszustand einer Teilnahme nicht entgegensteht.

Stand: Mai 2014